



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 14-016-2020

Ziffer 4 der Tagesordnung  
Ziffer 15 der Tagesordnung  
KT-07-2020BA-03-2020

Dezernat 1  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Frank Förster

### **Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs**

öffentlich am 01.12.2020

### **Kreistag**

öffentlich am 09.12.2020

## **Gebührenkalkulation 2021 (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) den Bericht über die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen,
- b) die Abwicklung von KAG-Mitteln (Überschüsse und Unterdeckungen) nach Ziffer 4d des Vorberichts vorzusehen,
- c) bei den Abfallgebühren die Grundbeträge (Haushalt und Gefäße) konstant zu belassen und die Leerungsgebühren entsprechend des Gebührenvorschlags in Anlage 5 anzupassen,
- d) den Gebührensatz für die Selbstanlieferung von Gewerbeabfällen unverändert bei 300,00 Euro/Mg zu belassen,
- e) den Gebührensatz für die Selbstanlieferung von Altholz A IV von 168,00 Euro/Mg auf 236,59 Euro/Mg zu erhöhen,
- f) den Gebührensatz für die Selbstanlieferung von gewerblichen Gartenabfällen von 107,00 Euro/Mg auf 168,18 Euro/Mg zu erhöhen,
- g) im Übrigen den Anpassungen bei den Gebührensätzen für zusätzliche Abfuhrleistungen und Verwaltungsgebühren zuzustimmen.

## Sachverhalt

### 1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 13. November 2019; Beratung im Betriebsausschuss am 16. Oktober 2019.

### 2. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 2, 5 und § 11 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

### 3. Entwicklung des Wirtschaftsplans (Erfolgsplans) 2020

Wie im Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan (BA-03-2020; TOP 2) dargestellt, wird für das laufende Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag (KAG-Mittel nach Planung enthalten) erwartet. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs wird das gebührenrechtliche Ergebnis für die einzelnen Teilleistungsbereiche ermittelt.

### 4. Gebührenkalkulation 2021

Auf den Bericht über die Erstellung der Gebührenkalkulation 2021 (Anlage 2) wird verwiesen.

#### a) Mengengerüst (vgl. auch Anlage 2, Seite 5)

Bei den Hausmüllmengen wird von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Somit entsprechen die Planmengen der Kalkulation denen des laufenden Geschäftsjahres. An Sperrmüll wird ein Aufkommen von 2.600 Mg geplant und damit 130 Mg weniger als für 2020. Noch immer sind die Müllverbrennungsanlagen gut ausgelastet und damit bleibt die Lage auf dem Entsorgungsmarkt für **Gewerbeabfälle** sehr angespannt. Eine Entsorgung der Abfälle ist nur zu sehr hohen Preisen möglich. Im Planungszeitraum wird mit einer gleichbleibenden Menge von 4.200 Mg gerechnet.

#### b) Wesentliche Einflussfaktoren

Die Gebührenkalkulation 2021 wird von nachfolgenden Faktoren, die sich unterschiedlich auf die Kosten und Erlöse auswirken, beeinflusst:

- Den **neuen Einsammlungsverträgen für Haus-, Sperrmüll und für die Blaue Tonne** (Altpapier) und den damit verbundenen Kostensteigerungen.
- Dem **Vertrag für den Betrieb der Grüngutsammelstellen und den Mengenentwicklungen beim Grüngutsystem**, die einen bedeutenden Kostenblock darstellen.
- Dem **Beitritt** des Landkreises Biberach zum **Zweckverband TAD** in Ulm, womit die Entsorgungssicherheit für den Hausmüll weiterhin gewährleistet ist und die Entsorgungspreise sinken.
- Dem **Vertrag für die Annahme und Entsorgung von Restabfällen** für den Selbstanlieferungsbereich, mit deutlich höheren Anlieferungsmengen und Entsorgungskosten.
- Dem **geltenden Vertrag** über die **Verwertung von kommunalem Altpapier (PPK)**, mit welchem wiederum eine Direktvermarktung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt.
- Der Verrechnung von Überschüssen und Verlusten aus Vorjahren (KAG-Mitteln).

## Finanzielle Auswirkungen

Im Wesentlichen stellen sich die **Mehrbelastungen** gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

**Mehrbelastungen** resultieren aus:

|  |                     |
|--|---------------------|
| ▪ Einsammlungskosten für <b>Hausmüll</b>           | 585.000 Euro        |
| ▪ Behälteränderungsdienst (Auslieferung/Rücknahme) | 80.000 Euro         |
| ▪ niedrigere <b>Verwertungserlöse</b>              | <u>785.000 Euro</u> |

**Mehrbelastungen insgesamt** + **1.450.000 Euro**

**Entlastungen** resultieren aus

|   |                     |
|---|---------------------|
| ▪ höhere <b>Grundgebühren</b> (Haushalts-/Gefäßentwicklung) | 57.000 Euro         |
| ▪ Erhöhung <b>Leerungsgebühren</b>                          | 555.000 Euro        |
| ▪ Steigerung DSD Einnahmen                                  | 847.000 Euro        |
| ▪ Beratungsleistungen                                       | 30.000 Euro         |
| ▪ Entsorgungskosten Hausmüll (Beitritt TAD)                 | <u>440.000 Euro</u> |

**Entlastungen insgesamt:** - **1.929.000 Euro**

= **Minderbedarf gegenüber dem laufenden Jahr** - **479.000 Euro**

+ **Verwendung Vorjahresüberschüsse** (KAG-Ausgleich) **1.537.000 Euro**

**Gesamt** **1.058.000 Euro**

**Diese Hauptpositionen erläutern im Wesentlichen die Gebührenunterdeckungen von** - **1.116.677 Euro**

### c) **Kostenverteilung/Lenkungsmaßnahmen** (Anlage 1 + 5)

Der **Gesamtaufwand** (Haushaltsvolumen) mit netto **12.331.260 Euro** ist im Vergleich zum laufenden Jahr um 2,6 Prozent (311.067 Euro) gestiegen. Dieser geplante gebührenfähige Aufwand stellt gleichzeitig die Gebührenobergrenze für die Abfallgebührenkalkulation 2021 dar. Den größten Kostenblock bilden weiterhin die Entsorgungskosten mit 37,1 Prozent (Vorjahr 45,1 Prozent). Deren Anteil am Gesamtaufwand ist durch den niedrigeren Preis für die Entsorgung der Hausmüllmengen zurückgegangen. Hier wirkt sich der Beitritt zum TAD kostensenkend aus. Der Anteil der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen hat sich auf 31,9 Prozent (+4,0 Prozent) erhöht. Hier macht sich der Konjunkturunbruch bemerkbar, wodurch die Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen zurückgehen. Durch die neuen Einsammlungsverträge steigt der Anteil der Einsammlungskosten am Haushaltsvolumen auf 22,0 Prozent (Vorjahr 17,6 Prozent).

In der **Kostenstruktur** ergibt sich durch die Kalkulation ein Fixkostenanteil (mengenunabhängige Kosten) von 54,64 Prozent (Vorjahr: 58,33 Prozent) zu 45,36 Prozent variablen Kosten an den Gesamtaufwendungen. Durch die Kostenverschiebung hin zu den variablen Kosten liegt bei den Leerungsgebühren eine Unterdeckung von ca. 909.000 Euro vor. Die vorhandenen Überschüsse für diesen Leistungsbereich reichen nicht mehr aus um die kalkulatorische Unterdeckung vollständig auszugleichen. Eine Erhöhung der Leerungsgebühren ist unausweichlich.

### d) **Gebühreuzuordnung und KAG-Abwicklung** (Anlage 3 + 4)

Der Gebührenkalkulation 2021 liegt ein **gebührenfähiger Aufwand** (netto) von **12.331.260 Euro** zugrunde. Diesem stehen **Gebühreneinnahmen** in Höhe von 11.246.661 Euro (inklusive Gebührenanpassungen) gegenüber.

Damit liegt im Haushalt eine rechnerische **Unterdeckung von 1.084.599 Euro** vor (2020: Unterdeckung 1.537.325 Euro). Hiervon entfallen 974.183 Euro auf den **Einsammlungsbereich**. Aufgeteilt auf dessen **Leistungsbereiche** (Gebührenarten) besteht bei den Grundbeträgen ein Defizit von 639.584 Euro, welches vollständig durch Verwendung von Vorjahresüberschüssen ausgeglichen werden kann. Anders sieht es beim Defizit für die Leerungsgebühren aus. Die vorhandenen Vorjahresüberschüsse reichen nicht mehr aus, um die Unterdeckung ganz auszugleichen. Nach der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung um 554.549 Euro verbleibt eine Unterdeckung von 334.599 Euro, die letztmalig mit noch vorhandenen Überschüssen verrechnet werden kann. Mit diesem strukturellen Defizit im Aufkommen der Leerungsgebühren und den vorhandenen Unterdeckungen aus Vorjahren deuten sich Belastungen für zukünftige Kalkulationszeiträume an. Im **Selbstanlieferungsbereich** braucht es für die Leistungsbereiche Gartenabfälle und Altholz A IV eine Gebührenanpassung, mit welcher zusätzlich Unterdeckungen aus Vorjahren erwirtschaftet werden. Bei den **Gewerbeabfällen** beträgt die Unterdeckung 112.167 Euro. Hier müssen nach dem KAG die noch ausgewiesenen **Vorjahresüberschüsse** aus 2016 von 142.494 Euro verwendet werden. Somit entsteht rechnerisch eine Überdeckung, die wiederum mit einem Teil der Unterdeckung aus 2017 (30.327 Euro) saldiert wird. Für Gewerbeabfälle stehen in nachfolgenden Jahren keine Überschüsse mehr zur Verfügung.

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) sind die gebührenrechtlichen Ergebnisse getrennt für die Teilleistungsbereiche zu ermitteln (§ 14 Abs.2 Satz 2 KAG). Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

**e) Gebührenvorschlag (Anlage 5)**

Im Bereich der Grundbeträge kann weiterhin eine Gebührenkontinuität erzielt werden. Durch den neuen Vertrag für die Einsammlung von Haus- und Sperrmüll kommt es zu Kostensteigerungen. Bei diesen handelt es sich vorwiegend um variable Kosten und diese fließen wiederum in die Leerungsgebühren ein. Die Leerungsgebühren sind deshalb anzupassen. Die deutlich erhöhten Entsorgungskosten und der Verlustausgleich aus Vorjahren erfordern für Gartenabfälle und Altholz A IV eine Gebührenerhöhung.

Auf Grundlage der Kalkulation wird folgendes vorgeschlagen:

- **Grundbeträge (Haushalt, Gewerbe):**  
Durch die Entnahme von Vorjahresüberschüssen in Höhe von 639.584 Euro kann auf eine Anpassung verzichtet werden;
- **Leerungsgebühr:**  
Vollständige Verwendung der noch vorhandenen Vorjahresüberschüsse in Höhe von 344.599 Euro und Ausgleich der verbleibenden Unterdeckung durch eine Gebührenanpassung um 554.549 Euro;
- **Gewerbeabfälle (Selbstanlieferung):**  
Verzicht auf eine Gebührenanpassung und Belassung der Gebühr bei 300,00 Euro/Mg;
- **Altholz A IV (Selbstanlieferung):**  
Erhöhung von 168,00 Euro/Mg auf 236,59 Euro/Mg;
- **Gartenabfall (Selbstanlieferung):**  
Erhöhung von 107,00 Euro/Mg auf 168,18 Euro/Mg;

- **Sonstige Gebühren:**

Anpassung der Gebührensätze aufgrund der neuen Einsammlungsverträge wie folgt:

| Zusätzliche Abfuhr von |                                 | (zukünftig) | (bisher)   |
|------------------------|---------------------------------|-------------|------------|
|                        | Sperrmüll (je angefangener cbm) | 33,00 Euro  | 35,00 Euro |
|                        | Haushaltsgroßgeräten (je Gerät) | 16,00 Euro  | 18,00 Euro |
|                        | Fernsehgeräten (je Gerät)       | 16,00 Euro  | 9,00 Euro  |
|                        | Kühlgeräten (je Gerät)          | 16,00 Euro  | 18,00 Euro |
| Verwaltungsgebühr für  | den Tausch eines Abfallgefäßes  | 26,00 Euro  | 15,00 Euro |

**Anlagen:**

Gebührenkalkulation 2021 (betriebswirtschaftliche Kostenzuordnung) (Anlage 1, öffentlich)

Bericht über die Gebührenkalkulation 2021 (Anlage 2, öffentlich)

Gebührenbedarfsrechnung und Deckungsvorschlag (Anlage 3, öffentlich)

KAG-Übersicht (Anlage 4, öffentlich)

Gebührevorschlag (Anlage 5, öffentlich)